

Merkblatt zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Balkon-PV-Anlage

Wir bitten um Verständnis, dass wir der Installation einer Balkon-PV-Anlage im Interesse aller Mitglieder nur bei Einhaltung der nachfolgenden Voraussetzungen zustimmen können.

Technische Voraussetzungen:

1. Um Überlastungen des Stromkreises weitgehend auszuschließen, können ausschließlich PV-Anlagen genehmigt werden, welche die Voraussetzungen der Norm „DIN VDE V 0126-95“ erfüllen.
2. Die Errichtung und der Betrieb sind nur auf dem/der zur angemieteten Wohnung gehörenden Balkon bzw. Terrasse zulässig. Dafür ist zwingend eine Außensteckdose notwendig. Eine nachträgliche Installation bzw. Kabelführung einer Außensteckdose durch Fenster oder Fassade ist nicht zulässig.

Sofern keine Steckdose vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, dass eine Errichtung auf Kosten des Mitglieds erfolgt. Hierbei ist eine fachmännische Ausführung sicherzustellen. Die Genossenschaft wird die Installation durch einen Fachbetrieb auf Kosten des Mitglieds durchführen lassen.

3. Eine Befestigung oder das Durchbohren des bestehenden Putzsystems der Hausfassade oder Dachkonstruktion für eine Befestigung ist nicht gestattet.
4. Die Abmessungen der einzelnen Paneele dürfen über die Balkongeländerbreite und die Geländerhöhe nur in geringfügigem Umfang überstehen bzw. herausragen. Optische Störungen durch die PV-Anlage müssen ausgeschlossen sein (sogenannte Blendgefahr).

Verkehrssicherheit / Rückbauverpflichtung:

1. Das Mitglied hat jährlich die Befestigung der PV-Anlage zu überprüfen. Bei Beschädigung der Befestigungen oder des Paneels hat das Mitglied umgehend eine Reparatur oder den Rückbau der Gesamtanlage vorzunehmen. Dem Mitglied obliegen die gesamten Kosten des Unterhalts und des Rückbaus.
2. Das Mitglied erklärt sich bereits jetzt einverstanden, dass es die Anlage im Fall einer erforderlichen Instandhaltung, Instandsetzung und/oder Modernisierung des Hauses vorübergehend – ohne Beistellung eines Ersatzplatzes bzw. eines Entschädigungsanspruchs – entfernt.

Sollte das Mitglied trotz berechtigter Aufforderung der Genossenschaft mit angemessener Frist die Anlage nicht entfernen, erfolgt die Demontage durch die Genossenschaft auf Kosten des Mitglieds.

3. Sollten Beschädigungen an Balkongeländern, Brüstungen oder Gebäudebauteilen durch die montierte Anlage entstehen, trägt das Mitglied die Kosten für deren Beseitigung.
4. Bei Auszug hat das Mitglied die Anlage auf seine Kosten zurückzubauen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Die Übergabe an den nachfolgenden Nutzer der Wohnung ist nur gestattet, sofern die Genossenschaft dieser Übergabe zustimmt.

5. Die Verkehrssicherungspflicht für die Balkon-PV-Anlage trägt das Mitglied. Das Ausfüllen und die Unterzeichnung der beigefügten Haftungserklärung ist daher zwingend notwendig.
6. Das Mitglied ist verpflichtet, eine entsprechende Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Mit der Unterzeichnung dieses Merkblattes bestätigt das Mitglied, dass diese so lange aufrechterhalten wird, wie die Balkon-PV-Anlage betrieben wird.

Allgemeines:

1. Das Mitglied trägt die Kosten für die Errichtung der PV-Anlage.
2. Jede Veränderung und Erweiterung der PV-Anlage obliegt einer neuen Vereinbarung mit der Genossenschaft.
3. Der Errichtung der Balkon-PV-Anlage dürfen keine öffentlich-rechtlichen Normen (insbesondere denkmalschutzrechtlicher Natur) entgegenstehen. Notwendige Genehmigungen sind vom Mitglied vorzulegen. Die Kosten hierfür trägt das Mitglied.
4. Der statische Nachweis der fachgerechten Befestigung bzw. das Aufstellen und die VDE-gerechte elektrische Installation ist durch ein Fachunternehmen zu belegen und der Genossenschaft unaufgefordert nach Montage vorzulegen. Die jeweils geltenden Anschlussbedingungen des Netzbetreibers sind einzuhalten.

Die Balkon-PV-Anlage darf nur unter Einhaltung der o. g. Regelungen installiert und betrieben werden. Bei Verstößen ist die Genossenschaft berechtigt, den Rückbau der Balkon-PV-Anlage zu verlangen.

Mainz,

Mainz,

Unterschrift Genossenschaft

Unterschrift Mitglied

Daten des Mitglieds:

Mietkontennummer:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Sehr geehrtes Mitglied,

mit diesem Schreiben weisen wir darauf hin, dass die Genehmigung der von Ihnen beantragten PV-Anlage allein auf Grundlage der von Ihnen überreichten Unterlagen erfolgt und eine Abweichung von dem genehmigten Umfang nicht zulässig ist.

Die Genossenschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Errichtung oder der Betrieb der PV-Anlage den infrage kommenden technischen Anforderungen sowie den behördlichen und anderen Vorschriften entsprechen.

Sie haften gegenüber der Genossenschaft für sämtliche Schäden, die durch die Anlage, deren Errichtung und Betrieb entstehen und haften insofern auch für Ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Ausgenommen sind Schäden, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Genossenschaft oder ihrer Mitarbeitenden zurückzuführen sind. Sie stellen die Genossenschaft frei von Schadensersatzansprüchen Dritter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ketteler Baugenossenschaft eG Mainz
Windthorststraße 23
55131 Mainz

Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Hiermit bestätige ich, dass ich den Gewährleistungs- und Haftungsausschluss zur Kenntnis genommen haben und diesem zustimme. Ich sichere zu, die PV-Anlage nur in dem genehmigten Umfang zu Errichten und zu Betreiben.

Mainz,

Unterschrift Mitglied

Daten des Mitglieds:

Mietkontennummer:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort: